

Leistungsübersicht

Unfall-Schutz

Unfallversicherung	Basis
ARAG Rechtsberatung (ohne Mehrbeitrag versichert)	
ARAG Online Rechts-Service (AORS)	●
Telefonische Erstberatung	●
Opfer-Rechtsschutz nach einem Unfall	●
Schadenersatz-Rechtsschutz nach einem Unfall	●
Geltungsbereich; Unfallbegriff	
Geltungsbereich	
Weltweite 24 Stunden Deckung	●
Unfallbegriff	
Vergiftung durch Gase, Dämpfe, Dünste, Stäube oder Säuren	●
Gesundheitsschäden durch Erfrierungen	●
Gesundheitsschäden durch Ertrinken bzw. Erstickungstod unter Wasser	●
Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Atemluft	●
Tauchtypische Gesundheitsschäden	●
Rettung / Verteidigung von Personen, Tieren oder Sachen	●
Gesundheitsschäden durch Höhenkrankheit	–
Gesundheitsschäden durch Hitzschlag	–
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand, Sonnenstich	–
Verrenkung Gelenk, Zerrung/Zerreißen Muskel, Sehnen, Bänder, Kapseln durch erhöhte Kraftanstrengung	●
Verrenkung Gelenk, Zerrung/Zerreißen Muskel, Sehnen, Bänder, Kapseln durch Eigenbewegung (bis zum 67. Lebensjahr)	–
Invalidität	
Fristen Unfallmeldung, Invaliditätsfeststellung, -anmeldung	
12 / 24 / 24 Monate	●
18 / 24 / 24 Monate	–
24 / 36 / 36 Monate	–
Fristenunterbrechung bei Verschulden durch den behandelnden Arzt	–
Invaliditätsgrade für Verlust oder Funktionsunfähigkeit	
Arm	70%
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65%
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60%
Hand	55%
Sämtliche Finger einer Hand	55%
Daumen	20%
Zeigefinger	10%
anderer Finger	5%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70%

Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60%
Bein bis unterhalb des Knies	50%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45%
Fuß	40%
große Zehe	5%
andere Zehe	2%
Auge	50%
Gehör auf einem Ohr	30%
Geruchssinn	10%
Geschmackssinn	5%

Leistungsübersicht

Unfall-Schutz

Unfallversicherung	Basis
Sprachvermögen	individuelle Feststellung
eine Niere	individuelle Feststellung
Milz	individuelle Feststellung
Gallenblase	individuelle Feststellung
Magen	individuelle Feststellung
Zwölffinger Dün-, Dick- oder Enddarm	individuelle Feststellung
ein Lungenflügel	individuelle Feststellung
Zusatzhilfe (eigenständige Leistung)	
Zusatzhilfe bei Brustkrebs, Hodenkrebs, Gebärmutterhalskrebs Eierstockkrebs oder Gehirntumor bis 10% der Invaliditätssumme, bis zum 67. Lebensjahr	–
Progressionsmodelle	
225%	○
350%	○
500%	○
Integralfranchise	
vertraglicher Leistungsanspruch, wahlweise, erst ab 15 % oder 25 % (Beitragsreduzierung)	○
Unfallrente	
Unfallrente	
Lebenslange Unfallrente ab 50% Invaliditätsgrad	○

Leistungsübersicht

Unfall-Schutz

Fortführung der Rente bei Tod während der Rentenbezugszeit an die Hinterbliebenen (Rentengarantie für die Unfallrente ab 50 % Invaliditätsgrad)	bis Ablauf Versicherungsjahr
Unfallrente Plus (zusätzlich bis 200%; bis 67. Lebensjahr)	○
Frakturengeld, Soforthilfe, Übergangsleistung	
Übergangsleistung	
100% Leistung nach 6 Monaten bei 50% Beeinträchtigung	○
100% Leistung nach 3 Monaten bei 100% Beeinträchtigung	●
Soforthilfe bei Schwerstverletzung	
Soforthilfe in Höhe der vereinbarten Übergangsleistung bei bestimmten Verletzungen	●
Keine Anrechnung der Soforthilfe auf die Übergangsleistung	●
Soforthilfe bei Oberschenkelhalsfraktur (in % der Übergangsleistung)	30%
Soforthilfe bei sonstigen Frakturen (in % der Übergangsleistung)	5%
Soforthilfe bei Bänderrissen (in % der Übergangsleistung)	1%
Unfall-Krankenhaustagegeld (inkl. Genesungsgeld)	
Krankenhaustagegeld für die Dauer der vollstationären Heilbehandlung	○
Leistungsdauer	5 Jahre
Pauschale Entschädigung bei ambulanter Operation	3 Tagessätze
Pauschale Entschädigung bei vollstationärem Krankenhausaufenthalt bis 3 Tage	3 Tagessätze
Verdoppelung der Entschädigung im Ausland bis 21 Tage	●
Unfall-Tagegeld	
Entschädigung bei Arbeitsunfähigkeit nach Abschluss des vollstationären Krankenhausaufenthaltes	○
Leistungsdauer	max. 28 Tage
Zahlung auch bei vorzeitiger Wiederaufnahme der Tätigkeit aus Pflichtgefühl	●
Todesfalleistung	
Leistungen bei Unfalltod	○
Anspruch auf Todesfalleistung im zweiten Jahr	●

Unfallversicherung	Basis
Anspruch bereits nach Tod-Erklärung (Verschollenheitsgesetz)	●
Zusätzliche Versorgungsleistung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr bei Tod des Versicherungsnehmers und/oder des Lebenspartners	Auszahlung der Todesfalleistung des Kindes, max. bis zur Todesfalleistung der verstorbenen Person
Verlängerte Meldefrist im Todesfall	8 Wochen
ARAG Reha-Manager (ohne Mehrbeitrag mitversichert)	
Hilfe bei der Rehabilitation und notwendigen Veränderungen im beruflichen, medizinischen und privaten Bereich – Kosten für den persönlichen Reha-Manager bis	10.000 Euro
Versicherte Kosten (ohne Mehrbeitrag)	

Entschädigungsgrenzen für alle Kostenpositionen (sofern nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist)	25.000 Euro
Soforthilfe weltweit	1.000 Euro
Kosmetische Operationen	●
Kosmetische Operationen bei Brustkrebs (bis 67. Lebensjahr)	–
Zahnersatz-/Zahnbehandlungskosten bei Verlust natürlicher Schneide- oder Eckzähne	●
Zusätzlicher Verlust von Backenzähnen und/oder Zahnersatz (z. B. Brücken, Kronen, Gebissen, Implantate)	–
Behandlungskosten Druckkammer	●
Bergungskosten	●
Transportkosten zum Krankenhaus, Spezialklinik oder zur Druckkammer	●
Kosten für die Krankenrückverlegung zum Wohnsitz (auch Flugrückholung)	●
Mehraufwand für die Rückreise nach Abschluss der vollstationären Heilbehandlung	–
Mehraufwand für Rückreise mitreisender Personen	–
Bestattungs- (nur im Ausland) oder Überführungskosten zum Wohnsitz (In- oder Ausland)	●
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen (Umbau Wohnung, Pkw etc.)	–
Kinderbetreuung bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	–
Fahrdienst für Kinder bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	–
Nachhilfestunden bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	–
Krankenbesuche von versicherten Kindern (bis zum 14. Lebensjahr)	–
Rooming In bis zu 14 Tagen (bis zum 14. Lebensjahr)	–
Kurbeihilfe	–
Erstattung der Krankenhaus-Zuzahlung aus der gesetzlichen Krankenversicherung	–
Psychologische telefonische Hilfe	●
Kosten für psychologische Betreuung bis zu 10 Sitzungen	–
Mitwirkungsanteil bei Krankheit	
Anrechnung bei > 25% Krankheit oder Gebrechen	●
Anrechnung bei > 40% Krankheit oder Gebrechen	–
Anrechnung bei > 60% Krankheit oder Gebrechen bis zum 67. Lebensjahr	–
Verbesserung bei den allgemeinen Ausschlüssen	
Bewusstseinstörung	
Bewusstseinstörung durch Trunkenheit / Kfz < 1,1‰	●
Bewusstseinstörung durch ärztlich verordnete Medikamente	–
Bewusstseinstörung durch Herzinfarkt, Schlaganfall als Unfallursache	–
Bewusstseinstörung durch epileptische Anfälle / sonstige Krampfanfälle	–
keine Bewusstseinstörung als Folge einer Übermüdung	–
Straftaten	

Leistungsübersicht

Unfall-Schutz

Leistungsübersicht

Unfall-Schutz

Unfallversicherung	Basis
Fahren ohne Führerschein bei Personen unter 18 Jahren	–
Selbstgebautes Feuerwerk bei Personen unter 18 Jahren	–
Krieg	
Zeitliche Begrenzung bei überraschenden Kriegseignissen (nach Einreise)	14 Tage
Fahrveranstaltung	
Fahrveranstaltungen auf öffentlich zugänglichen Gokartbahnen mit Leihkarts sowie Tourenfahrten, Sternfahrten und Rallyefahrten	–
Strahlen	
Röntgen-, Laser-, Maser-, UV-Strahlung (ohne Beruf)	●
Heilmaßnahmen	
Gesundheitsschäden durch Maniküre, Pediküre	–
Infektionen	
Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch eine Unfallverletzung in den Körper gelangt sind sowie Tollwut und Wundstarrkrampf	●
Infektionen durch Insektenstiche/-bisse und durch Tiere verursachte Hautverletzungen	●
Einschluss sonstiger Infektionen: Cholera, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pokken/Windpocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, Lepra, Tuberkulose, Tularämie (Hasenpest), und Typhus/Paratyphus	–
Vorbeugende Schutzimpfungen gegen die genannten Infektionskrankheiten, sofern gesetzlich vorgeschrieben und ärztlich verordnet, wenn die versicherte Person Gesundheitsschäden dadurch erleidet	–
Wartezeit	3 Monate
Vergiftung	
Einschluss von Vergiftungen durch Verschluckung bei Personen bis	bis 14 Jahre
Einschluss Nahrungsmittelvergiftungen	–
Psychische Reaktion	
Unfallbedingte psychische und nervöse Störungen (mit organischer Ursache)	–
Bauch- und Unterleibsbrüche	
Bauch-, Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung bis zum 75. Lebensjahr	–
Bauch-, Unterleibsbrüche durch Eigenbewegung bis zum 67. Lebensjahr	–

Altersanpassung / Änderung Beruf oder Beschäftigung	
Altersanpassung Personen 0 bis 18 Jahre	
Umstellung Kind-/Erwachsentarif (≥ 18 Jahre); mit Beitrag/Summe Wahlrecht	●
Verlängerung Umstellung Kind-/Erwachsentarif (≥ 25 Jahre)	–
Änderung Beruf oder Beschäftigung	
Keine Leistungseinschränkung bei versehentlicher Unterlassung der Meldung	–
Beitragsfreistellung des Vertrages	
Beitragsfreistellung Kinder	
Bei Tod des Versicherungsnehmers bis zum 18. Lebensjahr des Kindes	●
Erweiterung auf Pflegestufe II und Invalidität ab 50%	–
Erweiterte Beitragsfreistellung bis zum 25. Lebensjahr der mitversicherten Kinder	–
Beitragsfreistellungsvoraussetzungen gelten auch bei Tod, Pflegestufe II, oder Invalidität von mind. 50% des mitversicherten Partners	–
Beitragsfreistellung Erwachsene	
Bei Tod des Versicherungsnehmers bis zum zweiten nachfolgendem Ablauftermin (max. bis zum 60. Lebensjahr der versicherten Person)	–
Erweiterung auf Pflegestufe II und Invalidität ab 50%	–
Vorsorgeversicherung	

Unfallversicherung	Basis
Neu hinzukommende Lebenspartner oder Kinder	
50.000 Euro Invalidität / 10.000 Euro Todesfalleistung	●
Anpassungsgarantie	
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	●
Update-Garantie bei beitragsfreien Bedingungsanpassungen	●
Vertragsdauerabhängige beitragsfreie Erhöhung der Versicherungssummen	
Leistungsbonus (Geschäftsbericht)	●

Zeichenerklärung	● mitversichert	○ versicherbar	– nicht versichert
-------------------------	-----------------	----------------	--------------------

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die ARAG Unfall-Schutz Bedingungen (12.2012).